

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2019/113**

**Abteilung 230 - Gebäude und  
Grundstücke**

Federführung: Oesterle, Silvia  
Telefon: +49 7021 502-425

AZ: 855.11  
Datum: 04.09.2019

**Neuorganisation der Forstverwaltung  
- Forstwirtschaftliche Belange**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	öffentlich	25.09.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Betreuungskosten im Kommunalwald (ö)

**BEZUG**

Sitzungsvorlage 045/12/GR  
FI-VA 24.01.2012 § 1 nö  
GR 01.02.2012 § 7 nö

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 233  
Mitzeichnung von: 330, 340, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Leistungsziel:

Erhalt und Erhöhung der Artenvielfalt

### Maßnahme:

Produktions-, Schutz- und Erholungsfunktion sind im Stadtwald Kirchheim unter Teck grundsätzlich von gleichrangiger Bedeutung.

Im Falle von Zielkonflikten haben aber Arten- und Biotopschutz Vorrang vor ökonomischen Erwägungen. → Reduzierung des planmäßigen Holzeinschlags / Bodenschutzkalkung.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen und laufende finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: laufende finanzielle Auswirkungen durch die Mehrkosten der künftigen Beförderung

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	5550
Kostenstelle	61305100
Sachkonto	44520000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Bisher betragen die Kosten für den Beförstungsvertrag jährlich ca. 32.000 €, künftig knapp 48.000 € → dies wurde im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt. Außerdem steigen die Kosten für den Holzverkauf von ca. 1.500 € / Jahr auf ca. 6.000 € / Jahr (in Abhängigkeit der Menge.)

Die Einnahmen durch den Holzverkauf werden im laufenden Jahr - aber voraussichtlich auch in den kommenden Jahren - aufgrund von Kalamitäten zurückgehen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die kommenden Jahre. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Bodenschutzkalkung – voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 – in Höhe von insgesamt ca. 279.000 €. Diese Kosten sind förderfähig, so dass letztendlich noch ca. 81.000,- € durch die Stadt Kirchheim unter Teck zu tragen sind. (Förderbetrag 90 % aus den Nettokosten) Die Ausgaben sind im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt. Sie müssen bei Zustimmung zur Bodenschutzkalkung im Haushaltsjahr 2021 noch berücksichtigt werden.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung, dass die Verwaltung zum 01.01.2020 über den forstlichen Revierdienst und den Holzverkauf einen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen auf Basis der Gestehungskosten abschließt.
2. Zustimmung von den Zielvorgaben zum planmäßigen Holzeinschlag des Forsteinrichtungswerks 2012 - 2021 aufgrund des Eintritts größerer Kalamitäten abweichen zu dürfen.
3. Zustimmung, dass sich die Stadt Kirchheim unter Teck an der Bodenschutzkalkung des Landkreises beteiligt und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf aufnimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 279.000 € von denen nach Abzug des Zuschusses ca. 81.000 € bei der Stadt verbleiben.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Forstreform, die das Land Baden-Württemberg infolge des Kartellrechtstreits in die Wege geleitet hat, ist abgeschlossen.

Die Forstverwaltungsstrukturen müssen zum 01.01.2020 an die neuen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes hat sich die Stadt Kirchheim unter Teck bislang im Rahmen des Beförsterungsvertrags eines beim Forstamt des Landkreises angestellten Revierförsters bedient. Dieser hat die vom Gemeinderat vorgegebenen Ziele der Waldwirtschaft, die sich im Forsteinrichtungswerk wieder finden, umgesetzt.

Auch künftig bietet der Landkreis ein forstliches Beratungs- und Betreuungsangebot an, welches an die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über 742,6 ha Waldfläche und soll künftig gemeinsam mit dem Kommunalwald in Dettingen zu einem gemeinsamen Forstrevier zusammengelegt und betreut werden.

Die Betreuungskosten für den Kommunalwald sollen künftig 40.096,13 € netto betragen und beinhalten sämtliche Personal- und Sachkosten des Revierleiters.

Hinzu kommen, wie auch bisher, noch die Kosten für den Holzverkauf.

Der Wald hat unter der Trockenheit der vergangenen Sommer stark gelitten. Als Konsequenz daraus ist die zufällige Nutzung deutlich höher und es ist insgesamt mehr Holz auf dem Markt. Sinkende Preise sind die logische Folge. Die geplante Nutzung aufgrund der 10-jährigen Planung im Forsteinrichtungswerk soll – zum Schutz des Waldes – reduziert werden. Dies führt letztendlich zu Wenigereinnahmen im Holzverkauf.

Um der weiterhin anhaltenden Bodenversauerung entgegen zu wirken wird seitens des Kreisforstamtes eine Bodenschutzkalkung – begleitet durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg - empfohlen. Die Maßnahme wird bezuschusst. Seitens der Stadt Kirchheim unter Teck müssten im Haushaltsjahr 2021 dafür Mittel in Höhe von ca. 81.000,- € eingeplant werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### Forstreform / Bewirtschaftung des Kommunalwaldes

Seit den sechziger Jahren wird der Kommunalwald mittels Beförsterungsvertrag durch das Forstamt bewirtschaftet.

Auf Grundlage des Vertrages werden u.a. folgende Aufgaben übernommen:

- Forstlicher Revierdienst,
- Aufstellung des forstlichen Betriebsplanes,
- Verkehrssicherung, u.a.

Alternativ könnte der Kommunalwald auch bewirtschaftet werden, indem die Kommune einen eigenen geeigneten Mitarbeiter (Förster) einstellt.

Die Gesamtwaldfläche der Stadt Kirchheim unter Teck – 742 ha – rechtfertigt aber keine 100% Stelle.

Die Kommunen können beim Landesforstamt auf verlässliche Forstverwaltungsstrukturen und dadurch auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen, die sie selbst erst neu aufbauen müssten (forstspezifische Software, Büro, fachlicher Austausch). Zudem wäre dann die Vertretung im Krankheits-, - und Urlaubsfall nicht gewährleistet.

Die Personalkosten für einen Förster betragen, je nach Alter und Familienstand, derzeit zwischen 69.400 und 80.700 € / Jahr (inkl. KVBW-Umlagen- Beihilfe und Pension).

Seitens der Verwaltung wird daher sowohl aus Kosten- aber auch aus organisatorischen und fachlichen Gründen befürwortet, auf das bewährte Betreuungsangebot zurück zu greifen.

Die in Anlage 1 dargestellten „Betreuungskosten im Kommunalwald“ (ohne Holzverkauf) basieren auf den Gestehungskosten und dem individuellen finanziellen Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung. Demnach wurden Gestehungskosten von 74,-€ / ha Betriebsfläche zugrunde gelegt. Davon abgezogen wird ein gemeindeindividueller Mehrbelastungsausgleich der höher ist je stärker der Kommunalwald auch der Freizeitgestaltung dient.

Die Stadt Kirchheim unter Teck erhält hier einen Ausgleich in Höhe von ca. 20,-€ / ha forstlicher Betriebsfläche.

Näher Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung durch den Leiter der unteren Forstbehörde, Herrn Watzek.

Der Holzverkauf ist, basierend auf § 47 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes, keine staatliche Aufgabe. Die Übernahme der Aufgabe wird aber vom Landkreis als Dienstleistung in einer „kommunalen Holzverkaufsstelle“ angeboten.

Von dieser Stelle wird auch die Kundenakquise und –betreuung sowie die Verkaufsabwicklung übernommen. (Verkauf von Stammholz, nicht Brennholz)

Beim Verkauf von Stammholz handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit, die ebenfalls nur zu den Gestehungskosten angeboten werden kann. Diese Kosten werden seitens der Forstbehörde derzeit mit 4 € / Fm (Festmeter) netto beziffert. (Bislang betragen diese Kosten 0,98 € / Fm (brutto))

Die Stadt Kirchheim unter Teck verkauft im Durchschnitt ca. 1.500 Fm / Jahr über die Holzverkaufsstelle.

Die Einnahmen je Festmeter variieren sehr stark. So kann in der Submission durchaus ein Festmeter Eiche für über 1.000,- € verkauft werden wohingegen aktuell der Preis für einen Festmeter Käferholz im Durchschnitt bei ca. 30,- € liegt.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat in den vergangenen Jahren auch immer wieder hochwertiges Eichenholz zur Herstellung von Barriquefässern nach Frankreich verkauft, hier lagen die Preis bei 400-700 € / Fm.

Die Eckdaten zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs ab 01.01.2020, wie oben und in Anlage 1 dargestellt liegen den Kommunen vor. Das endgültige Vertragsangebot erhalten die Kommunen vom Landkreis im Herbst 2020. Die Verwaltung empfiehlt das Beratungs- und Betreuungsangebot des Landkreises, wie dargestellt, anzunehmen.

Die Grundlage zur Sicherung einer multifunktionalen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes ist im Landeswaldgesetz BW verankert. Der öffentliche Wald soll dem Allgemeinwohl dienen, Schutz- und Erholungsfunktion haben und nachhaltig wertvolles Holz erbringen. Die Stadt Kirchheim unter Teck bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der kommunalen Waldbewirtschaftung.

Aufgabe des Forsteinrichtungswerkes ist es, mit einer 10-jährigen Nachhaltigkeitsplanung diese Zielvorgabe zu fixieren.

Produktions-, Schutz- und Erholungsfunktion sind im Stadtwald Kirchheim unter Teck grundsätzlich von gleichrangiger Bedeutung.

Im Falle von Zielkonflikten haben aber Arten- und Biotopschutz Vorrang vor ökonomischen Erwägungen.

Der Eintritt größerer Kalamitäten, wie sie aktuell vorkommen, ist immer mit Störungen der planmäßigen Bewirtschaftung verbunden. Je nach Ausmaß des Schadens ist die betriebsweise Planung zu überprüfen oder gar hinfällig. Basierend auf dem Forsteinrichtungswerk, welches auf Grundlage einer Betriebsinventur erstellt wird, beträgt die Gesamtnutzung 42.100 Erntefestmeter im 10-Jahreszeitraum.

Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Jahr, die vor allem der Hauptbaumart Buche extrem zu schaffen macht, dem Eschentriebsterben und dem aktuell sehr hohen Käferbefall in Fichtenbeständen, ist die sog. zufällige Nutzung deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Aus diesem Grund sind Abweichungen des planbaren Einschlags, zum Schutz des Waldes unabdingbar.

Dies hat negative Auswirkungen auf den geplanten Holzeinschlag und somit auch auf den erzielbaren Gewinn.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den planmäßigen Einschlag zu reduzieren und damit den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

### Bodenschutzkalkung

Durch Säureeintrag aus der Luft sind viele Waldböden versauert. Diese Bodenversauerung reduziert die Vielfalt und Vitalität von Bodenorganismen und verringert die Bodenfruchtbarkeit. Ein wirksames Mittel um dem entgegen zu treten ist die Bodenschutzkalkung. Im laufenden Jahr wurde vom Kreisforstamt Esslingen mit der Kalkung im Staatswald begonnen. Weitere Flächen werden in den nächsten Jahren folgen.

Die Kommunalwaldbesitzer haben nun die Möglichkeit an dieser Bodenschutzkalkung teilzunehmen.

Aktuell liegen die landesweiten Netto-Durchschnittspreise bei

	Helikopterausbringung		Gebäldeausbringung	
	Dolomit	Dolomit-Holzasche	Dolomit	Dolomit-Holzasche
Durchschnitt 2019	278€/ha	465€/ha	205€/ha	376€/ha

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz liegt für Kommunalwaldbesitzer bei 90% der Nettokosten.

Die Kalkungen finden im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. Oktober statt.

Wenn sich die Stadt Kirchheim unter Teck dazu entschließt an dieser Maßnahme teil zu nehmen muss dies bis zum 25.10.2019 dem Landratsamt mitgeteilt werden. Die Durchführung erfolgt dann voraussichtlich im Sommer 2021.

In der Zeit bis 2021 werden Bodenproben gezogen und analysiert, ein Maßnahmenplan mit Rezepturen und Ausschussflächen wird entwickelt und die Maßnahme mit den Fachbehörden für Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz abgestimmt.

Es werden nur größere zusammenhängende Flächen gekalkt, so dass wir von einer Fläche von max. 600 ha ausgehen.

Bei Helikopterausbringung von Dolomit-Holzasche belaufen sich die Kosten dann auf ca. 279.000 € netto. Bei einer Förderung mit 90 % der Nettokosten beträgt der Anteil der Stadt Kirchheim unter Teck dann 27.900 € + Übernahme der gesamten Mehrwertsteuer, somit ca. 81.000 €

Nachdem aufgrund von Vorarbeiten durch die Forstliche Versuchs-und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) der Standort Kirchheim unter Teck als potentielle Kalkungsfläche benannt wird, wird die Kalkung seitens der Verwaltung befürwortet.

Weitere Fragen hierzu kann ebenfalls Herr Watzek in der Sitzung erläutern.

#### Ergänzende Information

Der Bereich Forst ist beim Sachgebiet Liegenschaften angesiedelt. Ziele und Maßnahmen werden zwischen dem Sachgebiet und dem Revierförster abgestimmt. Auch die 3 städtischen Waldarbeiter sind bislang dem Sachgebiet Liegenschaften zugeordnet. Ab 01.01.2020 sollen diese zum Sachgebiet Baubetrieb (mit Zustimmung des Personalrats) wechseln. Es ist vorgesehen, beim Sachgebiet Baubetrieb einen 4. Fachbereich – Baum und Forst – einzurichten.